

Markt Essenbach - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 20. Änderung "SO Savigneux-Platz", Essenbach

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.09.2018 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 28.05.2020 bis 03.07.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2020 hat in der Zeit vom 27.05.2020 bis 03.07.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2021 bis 29.03.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2021 bis 29.03.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Essenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.04.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2021 festgestellt.

Essenbach, den2021

 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2021
 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Essenbach, den2021

 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2021 gemäß § 6
 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Essenbach, den2021

 1. Bürgermeister (Siegel)

Endfassung

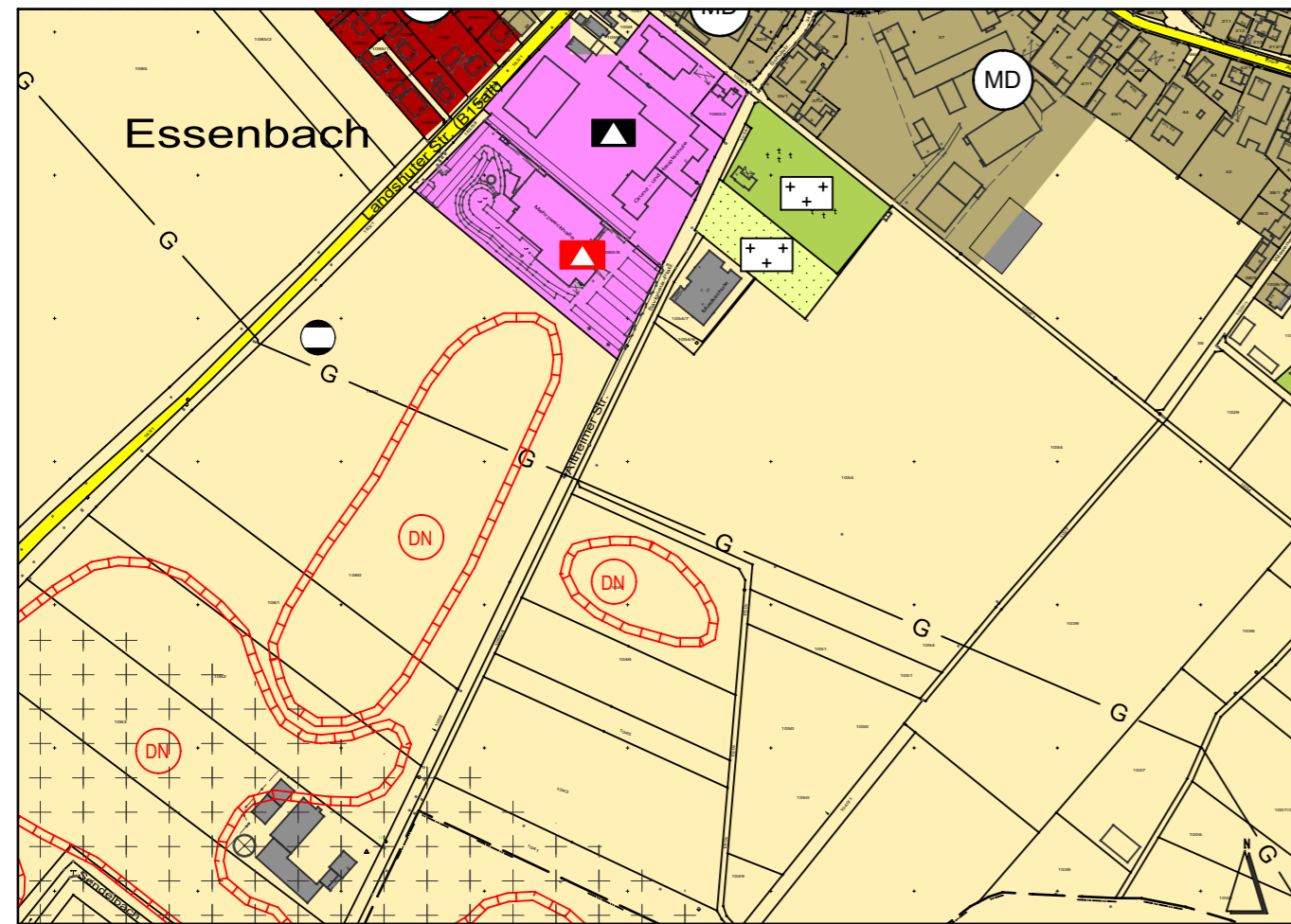
Proj.-Plan-Nr. 21826-411-00
 Maßstab 1:5.000
 Bearb./gez. WE/EM
 Datum 14.04.2020
 15.12.2020
 27.04.2021

Entwicklung und
 Gestaltung
 von Landschaft

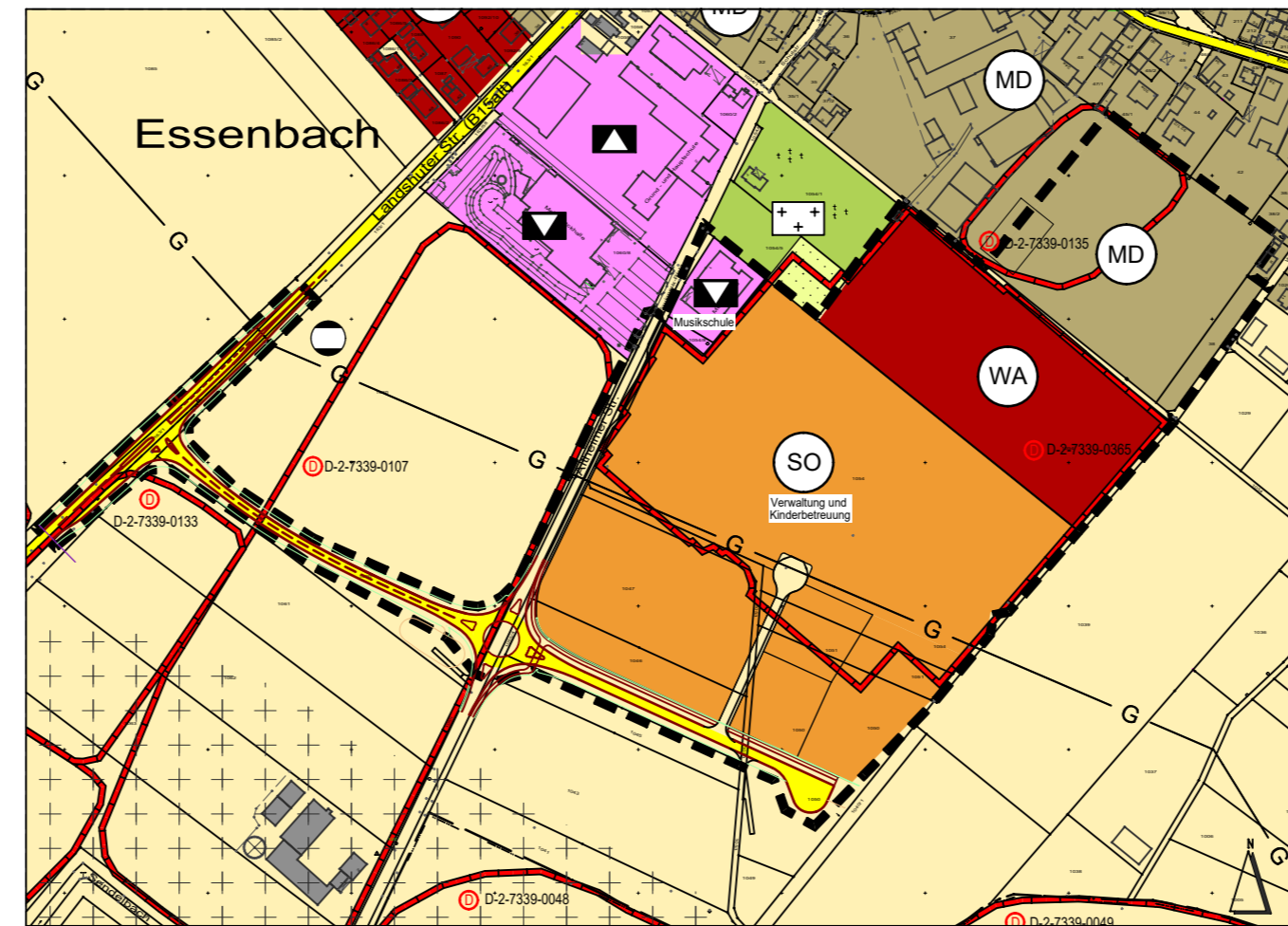
Neustadt 452
 84028 Landshut
 Tel. 0871-92393-0
 Fax 0871-92393-18

E G L

Landshut, den 27.04.2021



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach



Flächennutzungsplan Markt Essenbach, 20. Änderung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):

- | | | | |
|--|--|--|-----------------------------------|
| | Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Verwaltung und Kinderbetreuung" | | Friedhof |
| | Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO | | Friedhof geplant |
| | Dorfgebiet nach § 5 BauNVO | | Landschaftliches Vorbehaltsgebiet |

Gemeinbedarfsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Flächen für den Gemeinbedarf: | | Bodendenkmale (Stand Satzung FNP) (nachrichtliche Übernahme) |
| | Schule | | Bodendenkmale mit Nr.-Angabe Stand: 30.11.2020 (nachrichtliche Übernahme) |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Musikschule) | | Fläche für die Landwirtschaft |

- | | | | |
|--|---|--|-------------------------|
| | Hauptverkehrsstraße | | Versorgungsanlagen: Gas |
| | Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße | | Flurgrenze |
| | Erdgashochdruckleitung | | Flurnummer |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans | | |

Hinweis:
 Für die Darstellungen im Deckblatt der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die aktuellen Darstellungen des Bayerischen DenkmalAtlas (Stand 30.11.2020) vom Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege nachrichtlich übernommen. Die Planfassung außerhalb des Geltungsbereiches hat nur Hinweischarakter und ersetzt nicht den wirksamen Flächennutzungsplan.